IMT Nuremberg Archives

H – 1395

International Court of Justice

H1395 – 0001

H1395 - 0002

SS affidavit
No 21

A F F I D A v I T

K L O S E

Klose wurde 1941 zur Waffen-SS eingezogen ohne vorher PG gewesen zu sein.

Er wurde Wachposten im KZ Auschwitz. Uebergriffe gegen Haeftlinge wurden schwer bestraft. Die H aeftlinge waren gut genaehrt. Von Misshandlungen und Ausrottung in Auschwitz war nichts zu bemerken.

H1395 - 0003

I 2 Einberufung zur Waffen-SS schon 1941.

V 1 Nichts bekannt von Prügel und Erschießungen in Auschwitz.

NUERNBERG, GERMANY.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

VINZENT K L O S E

ICH, VINZENT KLOSE, GEBOREN AM 13.1.1890 ZU PAULSDORF KRS. KATTOWITZ, WOHNAFT DASELBST, VON BERUF LANDWIRT, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

SEIT DEM 1.12.1941 GEHOERE ICH DER WAFFEN-SS AN UND ERREICHTE ALS LETZTEN DIENSTGRAD DEN SS-OBERSCHARFUEHRER DER RESERVE DER WAFFEN-SS. ICH BIN KEIN PARTEIGENOSSE GEWESEN.

AM 1.12.1941 WURDE ICH ALS WACHPOSTEN ZUM SS-T-WACHSTURMBANN GROSS-ROSEN EINBERUFEN, OBGLEICH ICH VOR MEINER EINBERUFUNG WEDER ANGEHOERIGER DER NSDAP NOCH EINER IHRER GLIEDERUNGEN WAR. DURCH DIE ERFOLGTE EINBERUFUNG WURDE ICH ANGEHOERIGER DER WAFFEN-SS. ES WAR HIERMIT JEDOCH NICHT IRGENDEINE VERPFLICHTUNG VERBUNDEN, IN DIE PARTEI ODER IN DIE ALLGEMEINE SS EINZUTRETEN.

MEINE MILITAERISCHE AUSBILDUNG HABE ICH WAEHREND MEINER AKTIVEN DIENSTZEIT IN DEN JAHREN 1911 BIS 1913 BEIM INF. RGT. 51 UND WAEHREND DES 1. WELTKRIEGES VON 1914 BIS 1918 ERHALTEN. ICH GEHOERTE JEDOCH KEINER ERSATZEINHEIT DES HEERES AN.

VOR DEM WEHRBEZIRKSKOMMANDO KATTOWITZ WURDE ICH IM SEPTEMBER 1941 FUER DEN WACHDIENST IM WAFFEN-SS-VERHAELTNIS AUSGEMUSTERT. ES IST MIR NICHT BEKANNT WARUM ICH FUER DEN WACHDIENST FUER EIN KZ VORGESEHEN WURDE. AUF GRUND EINES GESTELLUNGBEFEHLS FUER DEN SS-T-WACHSTURMBANN GROSS-ROSEN WURDE ICH OHNE ZEITANGABE FUER DIE DAUER DES DIENSTVERHAELTNISSES EINGEZOGEN.

VOR ANTRITT DER POSTENTAETIGKEIT WURDE ICH EINGEHEND BELEHRT. DIESE BELEHRUNG HATTE ETWA FOLGENDEN INHALT:

A. UMGANG MIT HAEFTLINGEN, VERBOT DER ANNAHME UND DES GEBENS VON GESCHENKEN USW. VERBOT DER BEFOERDERUNG VON BRIEFEN.DER HAEFTLINGE.
B. VERBOT DER UNTERHALTUNG MIT HAEFTLINGEN.
C. VERBOT VON MISSHANDLUNG UND SCHLAGEN DER HAEFTLINGE UNTER ANDROHUNG STRENGSTER BESTRAFUNG BEI GERINGSTEM

H1395 - 0004

VERGEHEN GEGEN DIESEN BEFEHL.
D. VERBOT DES ANTREIBENS DER HAEFTLINGE BEIM ARBEITEN.

MONATLICH EINMAL WURDE DIE BELEHRUNG WIEDERHOLT. SIE WURDE JEWEILS DURCH DEN KOMPNAIEFUEHRER ABGEHALTEN. DIE BEFOLGUNG DIESER POSTENANWEISUNGEN WURDE STAENDIG DURCH DEN KOMPANIE-FUEHRER ODER BATL.-FUEHRER UEBERWACHT. ICH ERRINNERE MICH NOCH, DASS IN EINIGEN FAELLEN GEGEN WACHMAENNER, DIE GEGEN DIE BESTIMMUNGEN VERSTIESSEN VERSCHAERFTE ARRESTSTRAFEN VERHAENGT WURDEN. ES HANDELTE SICH DABEI UM NUR GERINGE VERGEHEN, DIE MIR IM EINZELNEN HEUTE NICHT MEHR BEKANNT SIND. ERFOLGTE BESTRAFUNGEN WURDEN BEI APPELLEN DURCH DEN KOMPA-NIEFUEHRER VERLESEN.

MEINE TAETIGKEIT ALS POSTEN BESTAND AUS LAGERPOSTENDIENST UND POSTEN IN DER POSTENKETTE. DIE UNTERSTELLUNG UND DER DIENSTWEG DER POSTEN WAREN KOMPANIE UND WACHSTURMBANN. AB 18.1.1942 BIS ZUM 18.1.1945 FAND ICH VERWENDUNG ALS LAGERVERWALTER FUER HOLZ- UND KOHLENBESTAENDE BEI DER SS-ZENTRALVERWALTUNG DES KZ - AUSCHWITZ. FUER DIESEN DIENST WURDE ICH AUSGESUCHT, WEIL ICH IM ZIVILBERUF NEBEN MEINER LANDWIRTSCHAFT EIN KLEINES SPEDITIONS-GESCHAEFT BETRIEB UND AUS DIESEM GRUNDE DEN VERKEHR MIT DER BAHN-BEHOERDE KANNTE. VOR ANTRITT DES LAGERVERWALTER-POSTENS ERHIELT ICH EINE ERNEUTE BELEHRUNG, DIE SICH AUF DIE VER-TEILUNG DER BRENNMATERIALIEN BEZOG SOWIE DEREN LAGERUNG. AUCH DIESE BELEHRUNG WURDE IN UNBESTIMMTEN ZEITRAEUMEN WIEDERHOLT, UND ZWAR ERTEILTE SIE DER LEITER DER UNTER-KUNFTSVERWALTUNG. DER CHEF DER ZENTRALVERWALTUNG SOWIE DER LEITER DER UNTERKUNFTSVERWALTUNG UEBERZEUGTEN SICH LAUFEND VON DER RICHTIGEN DURCHFUEHRUNG DER ANWEISUNGEN. VERFEHLUNGEN SIND MEINES WISSENS NICHT VORGEKOMMEN, IN-FOLGEDESSEN AUCH KEINE BESTRAFUNGEN.

DIE PERSOENELLE ZUSAMMENSETZUNG DER WACHPOSTEN IN GROSS-ROSEN BESTANDEN NACH MEINER SCHAETZUNG AUS ETWA 50 PROZ. VOLKSDEUTSCHEN UND LITAUERN UND 50 PROZ. AELTEREN REICHS-DEUTSCHEN. ES IST MIR NICHT BEKANNT, WIEVIEL HIERVON GLEICHZEITIG MITGLIEDER DER ALLGEMEINEN SS WAREN.
UEBER DIE PERSOENELLE ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMANDANTUR-ANGEHOERIGEN IST MIR NICHTS BEKANNT. EBENSOWENIG IST MIR BEKANNT, WIE DEREN VERHAELTNIS ZUR ALLGEMEINEN SS WAR.

ICH HABE KEINE KENNTNIS DAVON, DASS HAEFTLINGE GESCHLAGEN ODER MISSHANDELT WURDEN DURCH WACHPOSTEN, KOMMANDANTUR-PERSONAL ODER HAEFTLINGSKAPOS ODER DASS HAEFTLINGSKAPOS DURCH BEFEHL VON SS-LEUTEN HAEFTLINGE GESCHLAGEN HABEN

H1395 -0005

ODER MISSHANDELT HABEN. DA ICH KEINERLEI KENNTNIS VON UEBERGRIFFEN HATTE, BRAUCHTE ICH AUCH NICHTS ZU UNTERNEHMEN.

[UEBER DIE GRUNDSAETZE DER AUSWAHL DES KOMMANDANTURPERSONALS IST MIR NICHTS BEKANNT.
AUCH UEBER DIE GRUNDSAETZE DER KAPOAUSWAHL KANN ICH KEINE AUSSAGEN MACHEN.]

[DIE MEHRZAHL DER HAEFTLINGE MACHTE KEINEN UNTERERAEHRTEN EINDRUCK, SIE WAREN IM GEGENTEIL ZU EINEM TEILE BESSER IM ERNAEHRUNGSZUSTAND ALS MANCHE SS-ANGEHOERIGE.
EINE AUSNUETZUNG DER ARBEITSKRAFT DER HAEFTLINGE UEBER GEBUEHR IST - SOWEIT ICH FESTSTELLEN KONNTE - NICHT ERFOLGT.
WEDER IN GROSS-RØSEN NOCH IN AUSCHWITZ HATTE ICH EINBLICK IN DAS INNERLAGERLEBEN DER HAE TLINGE, JEDOCH KONNTEN DIESE, SOWEIT SIE IN MEINEM TAETIGKEITSBEREICH ARBEITETEN, JEDERZEIT MIT BESCHWERDEN ZU/MIR KOMMEN. BESCHWERDEN WURDEN MIR ABER NICHT VORGETRAGEN.
IN GROSS-ROSEN WAREN KEINE KINDER UNTERGEBRACHT, WAEHREND ICH IN AUSCHWITZ WELCHE GESEHEN HABE. DIE KINDER WURDEN WEDER GESCHLAGEN NOCH MISSHANDELT, SONDERN WURDEN MEINES WISSENS GUT BEHANDELT UND BRAUCHTEN KEINE ARBEITEN ZU VERRICHTEN.

ICH HABE VOR DER KAPITULATION WEDER ETWAS VON MASSENERSCHIESSUNGEN NOCH VON VERNICHTUNG VON JUDEN IN GASKAMMERN ETWAS GEWUSST.
MEINE UNKENNTNIS IST MIR NUR DADURCH ERKLAERLICH, DASS IN MEINEM ARBEITSBEREICH UEBER DERARTIGE DINGE NICHT GESPROCHEN WURDE. AUCH IM KAMERADENKREISE WURDEN NIE GESPRAECHE UEBER VERNICHTUNG VON HAEFTLINGEN GEFUEHRT, EBENSOWENIG WIE AUS GESPRAECHEN MIT HAEFTLINGEN ETWAS VON VERNICHTUNG ODER VERGASUNG ETWAS ZU ENTNEHMEN WAR.
OB BESONDERE KOMMANDOS ALS AUSROTTUNGSKOMMANDOS ZUSAMMENGESTELLT WAREN, IST MIR NICHT BEKANNT, DESGLEICHEN HOERTE ICH NICHTS UEBER BIOLOGISCHE EXPERIMENTE WAEHREND MEINER DIENSTZEIT IN AUSCHWITZ. VON SONSTIGEN ERMORDUNGEN ODER FOLTERUNGEN HABE ICH KEINE KENNTNIS.
DIE POLNISCHEN HAEFTLINGE SIND MEINES WISSENS NICHT ANDERS BEHANDELT WORDEN ALS ANDERE HAEFTLINGE.
DEN AUSDRUCK NACHT- UND NEBELGEFANGENE HABE ICH NICHT GEKANNT UND VERMAG AUCH NICHTS DARUEBER AUSZUSAGEN. VON VERBRENNUNGEN IM KREMATORIUM HABE ICH NICHTS GEHOERT.
EINE UNTERSCHIEDLICHE BEHANDLUNGE DER HAEFTLINGE ZWISCHEN GROSS-ROSEN UND AUSCHWITZ HABE ICH NICHT BEMERKT.]

ICH HABE MIR KEINE GEDANKEN UEBER DIE EINRICHTUNG DER KZ. GEMACHT.

H1395 - 0006

ES ENTZIEHT SICH MEINER BEURTEILUNG, OB DIE TAETIGKEIT DER SS IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KZ EINEN MISSBRAUCH DER SS IM GEGENSATZ ZU IHREM WESEN, IHREN ZIELEN UND AUFGABEN DARSTELLT.

VON HIMMLER IST MIR NUR BEKANNT, DASS ER DER HOECHSTE VORGESETZTE DER SS WAR.

DIE WAFFEN-SS HIELT ICH FUER EINE MILITAERISCHE TRUPPE WIE DIE UEBRIGEN WEHRMACHTTEILE.

UEBER DIE BEI DER KAPITULATION IN DEN KZ VORGEFUNDENEN ZUSTAENDE KANN ICH KEINE ERKLAERUNG ABGEBEN, DA ICH SEIT DEM 18.1.1945, NACH DER RAEUMUNG DES KL AUSCHWITZ, IN KEINEM KL MEHR WAR.

ICH HABE NIEMALS BEFUERCHTET, WEGEN MEINER TAETIGKEIT IM KZ EINMAL ZUR RECHENSCHAFT GEZOGEN ZU WERDEN, WENN DER KRIEG VERLOREN GINGE, WEIL ICH MEINEN DIENST NACH DEN GEGEBENEN BEFEHLEN ALS SOLDAT VERSAH UND ICH MIR WAEHREND MEINER GESAMTEN DIENSTZEIT IN DEN KZ KEINERLEI UEBERGRIFFE ODER VERFEHLUNGEN GEGENUEBER HAEFTLINGEN ZUSCHULDEN KOMMEN LIESS.

ICH HOERTE NIEMALS VON EINEM KAMERADEN, DASS ER ANGST HAETTE ZUR VERANTWORTUNG GEZOGEN ZU WERDEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. ICH HABE DIESE ERKLAERUNG FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN. SIE WURDE VON MIR DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Helen Vincent
SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 9 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY

John W Lawrence 1st Lt 01332503
NAME, GRADE, ASN

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

H1395 - 0007

SS affidavit
No 22

A F F I D A V I T

F L I E R L

Flierl war in der Kommandantur des KL Dachau Kommandofuehrer von 4o - 50 Sippenhaeftlingen. Er wurde zur absoluten Geheimhaltung verpflichtet. Das Betreten des Lagers war nur aufgrund besonderer Ausweise, die nur nach strenger Auswahl ausgestellt wurden, moeglich. Die Geheimhaltungsverpflichtungen hatten den Zweck, ueber die Vorgaenge innerhalb des Lager ueberhaupt nichts nach aussen bekannt werden zu lassen, nicht einmal unter denen, die in der Kommandantur oder in den einzelnen Abteilungen im Lager selbst taetig waren.

V 2 : Eidesstattliche Geheimhaltung der Vorgänge im KL.

Eidesstattliche Versicherung.

Being duly sworn, depose and say:
Bin pflichtgemäß vereidigt anzugeben und zu sagen:

a) Zur Person: F l i e r l Leo, geb. am 5.4.1902 zu Roth b.Nürnberg, verh., ggl., Verwaltungsinspektor.

b) Zur Sache: Ich bin am 29.9.1944 von der Wehrmacht - Heer versetzt worden wegen Frontuntauglichkeit zur Kommandanturverwaltung des KL.Dachau. Meinem Wehrmachtsdienstgrad nach wurde ich Sturmscharführer und blieb dies bis Kriegsende. In Dachau wurde ich im Bürodienst verwendet in der Kommandantur bis ungefähr anfang April 45. Dann wurde ich Kommandoführer von ungefähr 40 - 50 Sippenhäftlingen - Inhaftierte aus den Vorgängen des 20. 7. 44.
Bei meiner Einstellung in der Kommandantur wurde ich mittels Unterschrift auf einem Merkblatt auf absolute Geheimhaltung verpflichtet. Diese Verplfichtung erstreckte sich nicht etwa nur auf Kenntnisse, die ich aus meiner Bürotätigkeit bekam, sondern auch auf alles, was ich sonst hörte und sah. Ich durfte über gar nichts etwas sagen oder Dritten erzählen, insbesondere auch nicht die Namen von Häftlingen, die mir irgendwie bekannt wurden. Es waren strenge Strafen in Aussicht gestellt, es war auch streng verboten, daß Angehörige der Kommandantur sich untereinander, wenn sie in anderen Abteilungen beschäftigt waren, irgendetwas über ihre Aufgaben und ihr Arbeitsgebiet erzählten. So kam es, daß selbst im Lager tätige Angehörige der SS nichts erfahren durften und konnten über Vorgänge, die sich vielleicht sogar in unmittelbarer Nähe abspielten. Es war auch streng verboten, das Lager selbst zu betreten, Dies war nur möglich, auf Grund eines besonderen Ausweises, der auch nur wieder nach strenger Auswahl ausgestellt wurde. Wenn irgend welche geringfügige Arbeiten gemacht und hierzu Angehörige der SS verwendet werden mußten, im Lager selbst, so stand sogar diese Arbeitsgruppe unter besonderer----------Begleitung, damit sie unter keinen Umständen über den Rahmen ihrer Arbeit hinaus etwas erfahren konnte. Die Übertretungen solcher Verbote waren unter strenge Strafe gestellt.
Unter anderem war auch eine Maßnahme zur Geheimhaltung nach außen hin darin zu sehen, daß in der Verwaltung der Kommandantur und im Lager selbst überwiegend Häftlinge zu Verwaltungs----------Tätigkeit herangezogen wurden, weil diese ja auch ihrerseits mit Angehörigen der SS nicht sprechen durften und erst recht auch nicht in die Öffentlichkeit hinauskamen.

H1395 - 0008

H1395 - 0009

ausserdienstliche
Es war auch genau so streng verboten, Gespräche mit Häftlingen zu führen, auch wenn solche Häftlinge irgendwie im inneren Verwaltungsbetrieb mitarbeiteten. Jedes derartige Verhalten den Häftlingen gegenüber war gänzlich unzulässig----------. Vom Hörensagen weiß ich, daß Häftlinge bei ihrer Entlassung verpflichtet wurden, über ihr Wissen aus der Lagerzeit gänzlich zu schweigen. Es war sofortige Wiederverhaftung für Übertretung dieses Verbotes angedroht. Diese Tatsache war auch allgemein bekannt.
Die Geheimhaltungsverpflichtungen hatten den bestimmten und alleinigen Zweck, über die Vorgänge innerhalb des Lagers überhaupt nichts nach außen bekannt werden zu lassen, nicht einmal unter den Leuten, die in der Kommandantur oder in den einzelnen Abteilungen im Lager selbst tätig waren.]

Garmisch, Hospital 2057, den 5. Juli 1946 Lea Flörk

Subscribed and sworn to before me this ... day of July.

Thomas L. Kretschmer Capt mc
617 Med Clr Co Sup
O-1756696
APO 205 U S Army

H1395 - 0010

SS affidavit
No 23

A F F I D A V I T
F A B I A N .

Fabian war Angehoeriger der SS seit 1931 und wurde 1940 wegen Bruchs der Schweigepflicht in das Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg eingeliefert, verblieb dort bis 27.1.41 und wurde spaeter in eine Bewaehrungseinheit der Waffen-SS ubergefuehrt.

Fabian hat in Sachsenhausen gute Unterbringung, Bekleidungsversorgung, Gelegenheit zu religioeser Betaetigung beobachtet. Er hat spaeter den Film ueber die Konzentrationslager gesehen und ist der Meinung, dass es sich bei den dort gezeigten Bildern nur um Zusammenbruchserscheinungen der letzten Zeit handeln kann. Die Haeftlinge wie auch die Wachmannschaften waren unter Androhung hoher Strafen zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet.

H1395 – 0011

IV a Schilderung über Leben im KZ Grauenburg

NUERNBERG, 23. MAI 1946 Rz

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G .

Kaffery

ICH, DER ENDESUNTERZEICHNETE ANTON F A B I A N , Z.ZT. IM UNTERSUCHUNGSGEFAENGNIS NUERNBERG, ERKLAERE AN EIDESSTATT - NACHDEM ICH UEBER DIE BEDEUTUNG EINER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG BELEHRT UND DARAUF HINGEWIESEN WURDE, DASS DIESE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF IN NUERNBERG VORGELEGT WERDEN SOLL - DER WAHRHEIT GEMAESS FOLGENDES:

IN DEN JAHREN 1931 BIS 1937 HABE ICH ZEITWEILIG, EHRENAMTLICH IM MOTORSTURM UND IM RESERVESTURM 2/32 DIE PERSONALAKTEN BEARBEITET.
BEI DER AUFNAHME WAREN FOLGENDE FORMALITAETEN ZU ERFUELLEN:

1. A.V.-SCHEIN ↕AUFNAHME-UND VERPFLICHTUNGSSCHEIN
2. LEUMUNDSZEUGNIS .
3. MULA ↕ MANNSCHAFTSUNTERSUCHUNGSLISTE ↕
4. 3 PASSBILDER
5. SCHULDENFREIHEITSERKLAERUNG.

ZU 1. IM AV-SCHEIN ERSUCHTE DER SS-ANWAERTER UM AUFNAHME IN DIE SS ↕SCHUTZSTAFFEL↕ UND VERPFLICHTETE SICH ZUR EINORDNUNG UND UNTERORDNUNG MIT DER MASSGABE, DASS IHM KEINE BEFEHLE, DIE ZUM VERSTOSS GEGEN BESTEHENDE GESETZE AUFFORDERTEN, GEGEBEN WERDEN KOENNEN. JEDER SS-ANWAERTER MUSSTE 2 BUERGEN STELLEN. ERST NACH FRUEHESTENS 6 MONATEN KONNTE NORMALERWEISE DER SS-ANWAERTER DEN SS-AUSWEIS UND SEINE SS-NUMMER SO WIE DAS SS-ZIVILABZEICHEN ERHALTEN UND ENDGUELTIG SS-MANN WERDEN. ICH SELBST WURDE ERST NACH 3 JAEHRIGER MITGLIEDSCHAFT ALS SS-MANN IM JAHRE 1934 BESTAETIGT. DIES WAR IN DEN MEISTEN FAELLEN DER FALL, DASS ES LAENGERE ZEIT DAUERTE BIS DIE BESTAETIGUNG KAM.

ZU 2. VORBESTRAFTE WURDEN GRUNDSAETZLICH NICHT AUFGENOMMEN, WENN ES SICH NICHT UM GERINGFUEGIGE ODER POLITISCHE NICHT UNEHRENHAFTE VORSTRAFEN HANDELTE.

H1395 - 0012

ZU 3.: JEDER SS-ANWAERTER WURDE GRUENDLICH AERZTLICH UNTERSUCHT. BEI VORLIEGEN VON GEISTES- ODER GESCHLECHTSKRANKHEITEN IN DER SIPPE WURDE DIE SS-FAEHIGKEIT ABGELEHNT.

ZU 5.: IN DEN SPAETEREN JAHREN WURDE VON DEN SS-ANGEHOERIGEN NOCH EINE ERKLAERUNG VERLANGT UEBER DIE SCHULDENFREIHEIT.)

IM JAHRE 1939 WAR ICH KAUFMAENNISCHER ANGESTELLTER BEI DER TELEFUNKEN-AG IN BERLIN, WO ICH AM 15.10.1939 DURCH VERTRAGSBEENDIGUNG AUSSCHIED. ANFANG NOVEMBER 1939 FAND ICH EINE NEUE TAETIGKEIT BEI DER GEMEINNUETZIGEN GESELLSCHAFT FUER ANSTALTSPFLEGE. DORT WURDE ICH AM 7.11.1939 FUER DIE NEUE, MIR NOCH UNBEKANNTE, AUFGABE VERPFLICHTET. NACHDEM MIR ERKLAERT WURDE, DASS UEBER ZIEL UND ZWECK DER DURCHZUFUEHRENDEN AUFGABE NICHTS IN DIE OEFFENTLICHKEIT GELANGEN DUERFE, ZUM SCHWEIGEN VERPFLICHTET. AUF DIE FRAGE, OB SICH DIESE TAETIGKEIT MIT MEINEM GEWISSEN VEREINBAREN LIESSE, ERHIELT ICH EINE BEJAHENDE ANTWORT. NOCH EHE ICH MIT DER EIGENTLICHEN AUFGABE VERTRAUT GEMACHT WORDEN WAR, SCHIED ICH AUS DIESER TAETIGKEIT AUS, UM ALS ANGESTELLTER BEIM LANDRATSAMT IN KONITZ TAETIG ZUB WERDEN. BEI MEINER SCHWEIGEVERPFLICHTUNG WURDE MIR ANSCHLIESSEND EROEFFNET, DASS EIN BRUCH DER SCHWEIGEPFLICHT NACH DEN BESTIMMUNGEN UEBER LANDESVERRAT BESTRAFT WERDEN WUERDE.

IM JANUAR 1940 WURDE ICH PLOETZLICH AUF DIESEM LANDRATSAMT OHNE ANGABE VON GRUENDEN VERHAFTET UND NACH BERLIN IN DAS HAUSGEFAENGNIS DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI GEBRACHT. ERST NACH LAENGERER ZEIT ERFUHR ICH, DASS DIESE VERHAFTUNG WEGEN DES VERDACHTS DES BRUCHS DER SCHWEIGEPFLICHT ERFOLGT SEI. MAN SAH DEN BRUCH DER GEHEIMHALTUNG SCHON DARIN, DASS ICH IN EINER DIENSTLICHEN UNTERHALTUNG UEBER MEINE TAETIGKEIT BEI DER GEMEINNUETZIGEN GESELLSCHAFT FUER ANSTALTSPFLEGE AUF MEINE PFLICHT ZUR GEHEIMHALTUNG HINGEWIESEN HATTE.) SPAETER WURDE ICH DANN IN DAS KONZENTRATIONSLAGER ORANIENBURG-SACHSENHAUSEN EINGELIEFERT, OHNE DASS ICH DIE ZEITDAUER DIESER HAFT ZU ERFAHREN BEKAM. DORT VERBLIEB ICH BIS 27.1.1941 UND WURDE DANN IN EINE STRAF- UND BEWAEHRUNGSEINHEIT DER WAFFEN-SS UEBERFUEHRT. ES IST MIR BIS ZUM SCHLUSS DES KRIEGES NICHT GELUNGEN, AUS DIESER EINHEIT HERAUSZUKOMMEN ODER MEINE REHABILI-

H1395 - 0013

TIERUNG ZU ERHALTEN. BEI DER ENTLASSUNG AUS DEM KONZENTRATIONSLAGER WURDE ICH NOCHMALS AUSDRUECKLICH AUF MEINE SCHWEIGEPFLICHT HINGEWIESEN. DES WEITEREN WURDE ICH VERPFLICHTET, MIT KEINEM MENSCHEN UEBER DIE VORGAENGE IM KL ZU BERICHTEN. BEI VERSTOSS HIERGEGEN WURDE MIR NEUE VERHAFTUNG ANGEDROHT MIT DEM HINWEIS, DASS ICH DANN DAS KL NIEMALS MEHR VERLASSEN WUERDE.

UEBER DIE IN DIESEM KL GEMACHTEN ERFAHRUNGEN, BEOBACHTUNGEN UND ERLEBNISSE GEBE ICH FOLGENDE ERKLAERUNG AB:
DAS LAGER WAR ~~SCHON~~ VON CA 16.000 HAEFTLINGEN ALLER ART BELEGT. ES BEFANDEN SICH DARUNTER ALSO AUCH JUDEN, POLEN UND TSCHECHEN SOWIE BERUFSVERBRECHER UND POLITISCHE GEFANGENE . DIE UNTERBRINGUNG IM LAGER ERFOLGTE IN ZIEMLICH EINHEITLICH GEHALTENEN BARACKEN, DIE JEWEILS AUS SCHLAFRAEUMEN, TAGESRAEUMEN, WASCHANLAGEN UND KLOSETT BESTANDEN. IM TAGESRAUM BEFANDEN SICH NEBEN TISCHEN UND BAENKEN AUCH SPINDE. IM SCHLAFRAUM WAREN 2-STOECKIGE BETTEN (HOLZBETTEN) MIT STROHSAECKEN, SO DASS JEDER HAEFTLING SEIN NACHTLAGER HATTE. NEBEN DEM STROHSACK WURDE JEDEM HAEFTLING BETTWAESCHE UND 3 DECKEN AUSGEHAENDIGT. DIE BETTWAESCHE KONNTE ALLE 4 WOCHEN GEGEN FRISCHE UMGETAUSCHT WERDEN. DIE KLEIDUNG BESTAND AUS EINER HAEFTLINGSKLEIDUNG . UNTERWAESCHE UND SOCKEN WURDEN JEDEN SONNABEND GEGEN FRISCH GEWASCHENE UND AUSGEBESSERTE AUF DER KAMMER UMGETAUSCHT. EBENSO KONNTE SCHADHAFT GEWORDENE KLEIDUNG ODER SCHUHWERK UMGETAUSCHT WERDEN. NACHDEM ICH GELEGENHEIT HATTE, DEN FILM UEBER DIE KL ZU SEHEN, HABE ICH VERGLEICHE ZWISCHEN MEINEN ERLEBNISSEN UND ERFAHRUNGEN UND DEM IM FILM GEZEIGTEN GEMACHT. HIERBEI BIN ICH DER UEBERZEUGUNG, DASS ES SICH BEI DEM IM FILM GEZEIGTEN VERHAELTNISSEN NUR UM ZUSAMMENBRUCHSERSCHEINUNGEN HANDELN KANN, DIE DURCH DIE KRIEGSLAGE ENTSTANDEN SEIN MUESSEN. ORDNUNG, DISZIPLIN UND SAUBERKEIT WAREN DIE GRUNDREGELN DES LAGERS. IM ALLGEMEINEN WAR DER ERNAEHRUNGSZUSTAND BEFRIEDIGEND. HAEFTLINGE, DIE TEILE IHRER VERPFLEGUNG GEGEN RAUCHWAREN WEGGABEN, FIELEN MITUNTER DURCH IHR SCHLECHTES AUSSEHEN AUF. LEDIGLICH IM WINTER 1939/40 WAR DIE ERNAEHRUNGSLAGE IM LAGER SCHLECHT, DA DIE VERSORGUNG DER STADT BERLIN, DER GROSSEN KAELTE WEGEN, KRITISCH WAR UND DESHALB AUS DEM LAGER ZIEMLICH VIELE LEBENSMITTEL DORTHIN ABGEZWEIGT WERDEN MUSSTEN. DIES HATTE ZUR FOLGE, DASS DURCH EINE EPIDEMIE DIE ZAHL DER TODESFAELLE AUF CA 300 - 350 MONATLICH STIEG. NACH 2 ODER 3 MONATEN GING DIESE ZAHL WIEDER AUF EIN ZIEMLICH NORMALES MASS ZURUECK.

H1395 - 0014

WIE ICH AUS EINER STATISTIK IM VERWALTUNGSBUERO DES KRANKENREVIERS EINMAL FESTSTELLEN KONNTE.
DIE VERPFLEGUNG WAR KRIEGSMAESSIG, JEDOCH AUSREICHEND, SCHMACKHAFT UND ABWECHSLUNGSREICH. SIE WAR FUER DAS GESAMTE LAGER EINHEITLICH AUSSER DER STRAFKOMPANIE UND DEM ZELLENBAU, WORUEBER ICH KEINE KENNTNIS HABE. INNERHALB DES LAGERS KONNTEN SICH DIE HAEFTLINGE IN IHRER FREIZEIT FREI BEWEGEN. JEDOCH BILDETE DER ZELLENBAU UND DIE STRAFKOMPANIE EINE AUSNAHME, DA DORT KEIN HAEFTLING ZUTRITT HATTE. NEBEN DER VERPFLEGUNG BESTAND DIE MOEGLICHKEIT ZUM EINKAUF VON ZUSAETZLICHEN MARKETENDERWAREN, DIE AUS BROT, MARMELADE, RAUCHWAREN UND SONSTIGEN GEBRAUCHSARTIKELN BESTANDEN. HIERZU KONNTE SICH JEDER HAEFTLING VON SEINEM KONTO MONATLICH 30,- MARK AUSHAENDIGEN LASSEN. AB 1941 WURDE DIESER BETRAG AUF 60,- MARK MONATLICH ERHOEHT. EBENSO DURFTE JEDER HAEFTLING AB 1941 PAKETE MIT ESSWAREN EMPFANGEN. ZU DEM UEBLICHEN VERPFLEGUNGSATZ ERHIELTEN SCHWE- UND SCHWERSTARBEITER ENTSPRECHENDE VERPFLEGUNGSZULAGEN BESTEHEND AUS BROT, WURST UND BUTTER.
JEDER HAEFTLING, DER SICH KRANK FUEHLTE, KONNTE SICH TAEGLICH ZUM ARZT MELDEN. DAS KRANKENREVIER WAR MIT SEINEN SANITAETSEINRICHTUNGEN MODERN UND VORBILDLICH AUFGEBAUT UND WURDE VON SS-AERZTEN GELEITET. IM GLEICHEN KRANKENREVIER WURDEN AUCH SS-ANGEHOERIGE BEHANDELT. ICH HATTE DIE UEBERZEUGUNG, DASS SICH DIE AERZTE ALLE MUEHE GABEN, DEN KRANKEN ZU HELFEN. ICH HATTE SELBST GELEGENHEIT, DIES KENENZULERNEN, DA ICH MICH WEGEN AKUTER MAGENGESCHWUERE UND DURCH EINEN IM LAGER ERLITTENEN UNFALL LAENGERE ZEIT IM REVIER BEFAND. ZUR BEHANDLUNG STANDEN DEN AERZTEN MITUNTER MEDIKAMENTE ZUR VERFUEGUNG, DIE DEN ZIVILAERZTEN OFT NICHT MEHR ZUR VERFUEGUNG STANDEN, Z.B. PERUBALSAM. UNTER ANDEREM WAREN FOLGENDE ABTEILUNGEN VORHANDEN: TBC-ABTEILUNG, INFEKTIONS-ABT., AMBULANZ, SOWIE SEPTISCHE UND ASEPTISCHE OPERATIONSRAEUME UND EINE ZAHNSTATION. NEBEN ZAHNBEHANDLUNG WURDE AUCH ZAHNERSATZ ANGEFERTIGT. ES WURDEN AUSSER ERFORDERLICHEN AMPUTATIONEN AUCH KOMPLIZIERTE OPERATIONEN DURCHGEFUEHRT. UNTER ANDEREN PATIENTEN BEFANDEN SICH DARUNTER FOLGENDE, DIE MIR JETZT NOCH IN ERINNERUNG SIND. EIN JUDE NAMENS BERGER, HATTE EINE BEINERKRANKUNG AUS DEM ZIVILLEBEN MIT INS LAGER GEBRACHT. ER WAR WAEHREND SEINES GANZEN LAGERAUFENTHALTES BETTLAEGERIG IM REVIER UND HATTE DORT BESTE PFLEGE. EIN POLE NAMENS BOGDAN MIT VORNAMEN ZOG SICH IM ZIVILLEBEN EINE MINISKUSVERLETZUNG ZU, DIE ER

H1395 - 0015

SICH IM LAGER OPERIEREN LIESS. ER WAR VON BERUF STEPPTAENZER. AUCH ER WURDE BESTENS BEHANDELT, WIE AUCH DIE OPERATION GUT VERHEILTE. DER HAEFTLING REINHOLD WERNER AUS AHLBECK (OSTSEEBAD) ERLITT EINEN UNFALL UND WURDE AMPUTIERT. NACH ANFAENGLICHEN KOMPLIKATIONEN WURDE NACHOPERATION ERFORDERLICH EIN LAENGERER REVIERAUFENTHALT WAR DIE FOLGE. INZWISCHEN WURDE SEINE ENTLASSUNG AUS DEM LAGER VERFUEGT. DIESE ERFOLTE JEDOCH ERST NACH VOLLENDETER HEILUNG. AUSSER DIESEN MIR NOCH NAMENTLICH BEKANNTEN FAELLEN WAREN NOCH WEITERE MAGEN- MINISKUS- UND MITTELOHROPERATIONEN IN DIESER ZEIT DURCHGEFUEHRT WORDEN, DIE MIR DEN EINDRUCK ERWECKTEN, DASS SICH DIE AERZTE ALLE ERDENKLICHE MUEHE IM INTERESSE DER PATIENTEN GABEN. KRANKE HAEFTLINGE WURDEN JE NACH ART DER KRANKHEIT AMBULANT BEHANDELT ODER INS REVIER AUFGENOMMEN. WER NICHT ARBEITSFAEHIG WAR, WURDE AUCH NICHT ZUR ARBEIT EINGETEILT. FUER MAGEN- UND NIERENKRANKE WURDE EINE BESONDERE DIAET UND WEISSBROT VERABFOLGT.
VERSTORBENE HAEFTLINGE WURDEN SEZIERT UND IM LAGERKREMATORIUM VERBRANNT.
JEDEM HAEFTLING WURDEN BEI SEINER EINLIEFERUNG IN DAS KL DIE ZIVILKLEIDER UND SEINE WERTSACHEN ABGENOMMEN, GENAU EINGETRAGEN UND AUF KAMMER GEBRACHT. BEI DER ENTLASSUNG WURDEN DIESE SACHEN WIEDER RESTLOS AUSGEHAENDIGT. ICH SELBST VERMISSTE BEI MEINER ENTLASSUNG, DA ES SEHR SCHNELL VONSTATTEN GING, EINE TASCHENUHR UND EINEN FUELLHALTER. DIESE SACHEN WURDEN MIR ZU MEINER UEBERRASCHUNG UNMITTELBAR NACH MEINER ENTLASSUNG PER EINSCHREIBEN AN MEINE FRAU GESCHICKT.

JEDER HAEFTLING HATTE 14-TAEGIG GELEGENHEIT, EINEN BRIEF ZU SCHREIBEN. IN BESONDEREN FAELLEN WURDE AUF ANTRAG SONDERGENEHMIGUNG ZUM SCHREIBEN ERTEILT. DER POSTEMPFANG WAR UNBESCHRAENKT. EIN- UND AUSGEHENDE POST WURDE ZENSIERT. ES SIND MIR ABER KEINE FAELLE BEKANNT GEWORDEN, IN DENEN POST BEANSTANDET WURDE.
WAEHREND MEINER HAFTZEIT BEKAM EIN HAEFTLING WEGEN TODESFALL IN DER FAMILIE URLAUB.
DEN HAEFTLINGEN STAND EINE UMFANGREICHE UND VIELSEITIGE BUECHEREI ZUR VERFUEGUNG. AUSSERDEM WAR IN ALLEN BLOCKS EINE GANZE ANZAHL VON TAGES-, WOCHEN- UND ILLUSTRIERTENZEITUNGEN VORHANDEN, DIE GEINSAM DURCH DIE HAEFTLINGE BESTELLT WURDEN.
ZUSAMMENFASSEND MOECHTE ICH BETONEN, DASS DAS LAGER SICH DURCH EINE STRAFFE ORDNUNG, DISZIPLIN UND SAUBERKEIT AUSZEICHNETE.

H1395 - 0016

UNGEZIEFER WAR SELTEN. HIERZU STAND EINE MODERNE DESINFEKTIONSANSTALT ZUR VERFUEGUNG. VERGEHEN GEGEN DIE LAGERORDNUNG UND DISZIPLIN WURDEN JE NACH SCHWERE DER FAELLE BESTRAFT.

ES IST VORGEKOMMEN, DASS BLOCKFUEHRER, ENTGEGEN IHRER VORSCHRIFT, HAEFTLINGE GESCHLAGEN HABEN. GRAUSAMKEITEN IM EIGENTLICHEN SINNE SIND MIR WAEHREND MEINER HAFTZEIT NICHT BEKANNT GEWORDEN. WER SICH GROBER VERSTOESSE, Z.B. DIEBSTAHL, EINBRUCHDIEBSTAHL UND AEHNLICHES SCHULDIG MACHTE, WURDE ZUR STRAFKOMPANIE VERSETZT. ES WURDEN MIR FAELLE BEKANNT, IN DENEN HAEFTLINGE WEGEN GROBER VERSTOESSE UEBERWIESEN UND NACH EINIGER ZEIT WIEDER ZURUECKVERSETZT WURDEN.

ERWAEHNEN MOECHTE ICH NOCH, DASS DEN IM LAGER BEFINDLICHEN GEISTLICHEN EINE BARACKE ALS LAGERKIRCHE ZUR VERFUEGUNG STAND, WO DIESE IHREN RELIGIOESEN VERPFLICHTUNGEN NACHKOMMEN KONNTEN. DEM KATHOLISCHEN GEISTLICHEN STAND MESSWEIN ZUR VERFUEGUNG, OBWOHL SONST STRENGSTES ALKOHOLVERBOT IM LAGER BESTAND. AUSLAENDISCHE GEFANGENE KONNTEN ROTE-KREUZ-SENDUNGEN IN EMPFANG NEHMEN. DAS LAGER WURDE DES OEFTEREN VON DEN VERSCHIEDENSTEN ABORDNUNGEN AUSLAENDISCHER JOURNALISTEN, DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES UND CARITATIVER VEREINIGUNGEN BESICHTIGT. DIESE KONNTEN DAS GESAMTE LAGER BESICHTIGEN WAEHREND ES SONST IM ALLGEMEINEN NUR DEN BLOCKFUEHRERN UND SONSTIGEN FUNKTIONAEREN MIT BESONDEREN AUSWEISEN GESTATTET WAR, DAS INNERE DES LAGERS ZU BETRETEN. DIE WACHMANNSCHAFTEN KAMEN MIT DEN HAEFTLINGEN NICHT IN UNMITTELBARE BERUEHRUNG. VON DEN MIR IM FILM GEZEIGTEN FOLTERWERKZEUGEN HABE ICH NIEMALS ETWAS GESEHEN. AUCH HAEFTLINGE AUS ANDEREN LAGERN, DIE NACH DORT VERSETZT WURDEN, HABEN DARUEBER NIE ETWAS BERICHTET. WEITER HABE ICH BEOBACHTEN KOENNEN, DASS VOM LAGER ZUM ABTRANSPORT KOMMENDE HAEFTLINGE AUSREICHENDE MARSCHVERPFLEGUNG MITBEKAMEN. EINEN TRANSPORT VON WEIBLICHEN HAEFTLINGEN TRAF ICH IM MAERZ 1945 AUF DER FAHRT VON JUETERBOG NACH NEUBRANDENBURG. ICH STELLTE FEST, DASS DIESE HAEFTLINGE MIT MARSCHVERPFLEGUNG VERSEHEN WAREN.
ICH KANN MIR SEHR WOHL VORSTELLEN, DASS HAEFTLINGSTRANSPORTE, DIE FUER EINE NORMAL BERECHNETE TRANSPORTZEIT VERPFLEGT WAREN INFOLGE DER KRIEGSEREIGNISSE UND LUFTANGRIFFE LAENGERE ZEIT UNTERWEGS WAREN UND DADURCH IN VERPFLEGUNGSSCHWIERIGKEITEN GERIETEN. DIES IST MIR SOGAR ALS ANGEHOERIGER DER WAFFEN-SS AUF DIENSTREISEN PASSIERT, DASS ICH VERPFLEGUNGSSCHWIERIGKEITEN HATTE.

H1395 - 0017

BEI DER ENTLASSUNG WURDE JEDER HAEFTLING SCHRIFTLICH VERPFLICHTET, DASS ER UEBER ALLE VORGAENGE IMLAGER ZU SCHWEIGEN HAT UND AUCH KEINE VERBINDUNG MIT ANGEHOERIGEN ANDERER HAEFTLINGE AUFNEHMEN DARF. DIE OEFFENTLICHKEIT KONNTE DAHER UEBER DAS WESEN DER KONZENTRATIONSLAGER KEINE KENNTNIS HABEN, DA SOWOHL DIE HAEFTLINGE ALS AUCH DIE WACHMANNSCHAFTEN UNTER ANDROHUNG HOHER STRAFEN ZUR STRENGSTEN VERSCHWIEGENHEIT VERPFLICHTET WAREN.

ICH ERKLAERE OBIGE ANGABEN NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN GEMACHT ZU HABEN. ICH BIN JEDERZEIT BEREIT, DIE VORSTEHENDEN ANGABEN VOR EINEM ALLIIERTEN OFFIZIER ZU BESCHWOEREN.

Anton Fabian

ANTON F A B I A N

DIE ECHTHEIT DER VORSTEHENDEN UNTERSCHRIFT DES ANTON F A B I A N WIRD HIERMIT BEGLAUBIGT.

THE CORRECTNESS OF SIGNATURE OF ANTON F A B I A N IS HEREBY CERTIFIED.

NUERNBERG, 7. Juni 1946

Robert B. Stamms
1st Lt FD.
Ch. Pris. Off

To be fully translated.
SS affidavit
No 24.

A F F I D A V I T

W A G N E R

Im April 1944 erklaerte Himmler auf ausdrueckliche Frage eines sich bei ihm meldenden Waffen-SS-Fuehrers, wie die Haeftlinge in den KZ behandelt wuerden, in den KZ sei alles in Ordnung.

In der Hauptsache seien die Haeftlinge Asoziale und Schwerverbrecher.

Das Gleiche hat Himmler zum gesamten Offizierskorps der 17. SS-Division geaeussert.

1079 1114

H1395 – 0018

V 1, 1) Anl 2) : Himmler erklärte vor SS-Führern, in der RK sei alles in Ordnung.

Einzelaussagen zu Abschnitt C Ziffer 2.

Name: Wagner Vorname: Hellmuth

Geburtstag: 3. Mai 1919 Augsburg Dienstgrad: Oberleutnant

Beruf: Kaufmann Beruf des Vaters: Offizier (Heer)

Wohnort: Braunschweig, Dietrichstr 17

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Jetzige Anschrift: Kgf. № 31 G 6320 319 PWE 325
(13B) Altenstadt Kr. Schongau Ob.b.

Religion: ggl.

Angehöriger der Waffen-SS, Fronttruppe, aktiv.

1. Feststellungen zur Begründung der Anklageschrift:

Die SS habe von einem generellen Plan oder von einer Verschwörung teilgenommen die darauf abzielte, die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsrecht und Humanität auszuführen.

Feststellungen zu Abschnitt C Ziffer 2.

2. Am 14.4.1944 wurde in Thouars (Frankreich) der Division "Götz v. Berlichingen" der Ehrendegen durch den Reichsführer-SS verliehen. Bei der Verleihung befragte mir der Reichsführer, mich vorschriftsmässig bei ihm zu melden. Ich meldete mich bei ihm, worauf ich mir vorher einige Fragen, die zum Teil von Kameraden formuliert, festgelegt hatte. Unter diesen Fragen war folgende Frage:

> Gibt es noch KZ's, wenn ja denselben verantwortet, welche Bestrebungen verfolgen die Häftlinge und welche Arbeiten werden verrichtet.

Diese Frage stellte ich, durch einen Kameraden angeregt der

ebenfalls mein in mehrjährigem Kriegseinsatz in Frankreich bewährter Kraftwagen.

Nach Kenntnisnahme von diesem die der Reichsführer mir stellte, sagte ich ihm diese Sorge vor und er gab mir sinngemäss folgende Antwort:

" Ich stehe meinen zum persönlichen Führerkorps der Division und wende mich diese Sorge besonders angehen. Ich kann Ihnen jedoch jetzt schon sagen, dass in den KZ alles in Ordnung ist. Die KZ sind kriegswichtig in der Rüstungswirtschaft eingesetzt und leisten wertvolle Arbeit. Die Behandlung ist streng aber gerecht, für arbeitende Juden Arbeiterverpflegung, während die KZ. der Judenstrafarbeit, gleich dem deutschen Rüstungsarbeiter, leisten. Die Anzahl der politischen Gefangenen ist äußerst gering und macht z.Zt. ca. 5% aus. Kriegswichtig sind die Häftlinge Spezialisten und Judenstrafarbeiter."

Soweit die Kenntnisnahme, die der Reichsführer-SS persönlich von mir wünschte.

Am Nachmittag des gleichen Tages hatte der Reichsführer zum gemeinsamen Offiziers-Essen der 17. SS-Division. Er hielt über Allgemeinlage und interne Angelegenheiten, die die Waffen-SS betrafen. Er kam plötzlich auf das Thema Konzentrationslager und hielt fast 15 Minuten darüber.

Dieses Thema wurde ungefähr mit folgenden Worten eingeleitet:

" Meine SS-Führer! Nun komme ich zu einem Punkt, über den ich Ihnen Aufklärung

H1395 – 0020

pflichtig bin. Ich weiß, daß die Zeit Ihnen sehr schwierigen Verantwortungsfragen über innerdeutsche Probleme wenig oder gar nicht interessant sind. Ich spanne jetzt über die Konzentrationslager."

Es spann sich insofern, wenn jedoch nicht ausführlicher, die gleichen Worte, die er mir gegenüber äußerte. Ausführlicher bedeutet, daß er sich über den Einsatz in der Rüstungsindustrie äußerte.

Der Eindruck, der auf diese Rede hin entstand war, daß auf alle Zuhörer ungefähr das gleiche. Bei einer anschließenden Diskussion im Konzentrationslager, sagte ich den Eindruck, daß alle, gleich wie das Landesamt sein sollten, daß in den KZ alles in Ordnung sei.

Von den Grausamkeiten und anderen Schändlichkeiten wußte ich erst nach dem 8.5.1945 durch die Presse informiert.

Zeugen:

1. Bei der persönlichen Unterredung mit dem Reichsführer war der SS-Obergruppenführer Ostendorff, Wirtschaftsverwaltungshauptamt, anwesend.
2. Als Zeugen für die Rede vor dem Führerkorps das anwesende Führerkorps.

3. Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben an Eidesstatt und erkläre mich bereit, die-

H1395 – 0022

selben vom Gericht zu bestimmen. Diese nichtstattliche Verfügung erfolgte zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg.

Altenstadt, den 9. April 1946

Hellmuth Wagner.

Ich beglaubige die Unterschrift des Hellmuth Wagner.

Eckmann
Rechtsanwalt.

Nuernberg, den 9.7.1946

H1395 - 0023

SS affidavit
No 25.

AFFIDAVIT

DR. FRIEDRICH MUELLER.

Mueller hat als Generaldirektor der boehmisch-maehrischen Post die Einrichtungen der juedischen Postverteilung in Theresienstadt ueberprueft und die Judenstadt besichtigt. Es war fuer ihn weder eine schlechte Behandlung der Juden noch deren Ausrottung erkennbar, im Gegenteil beobachtete er sehr guenstige Lebensverhaeltnisse der Juden.

IV 1,2 und V 1,2 : In Theresienstadt war weder schlechte Behandlung der Häftlinge noch Ueberbelegung nachweisbar. 7553

Dr. Friedrich Müller
Nr. 6 - 2460

Moosburg, den 12. April 1946

Eidesstattliche Versicherung

des Dr. Friedrich Müller
geboren am 24.1.1903
Beruf Elektro-Ing.

IV 1

Der ausserordentlich angewachsene Postverkehr nach Theresienstadt (2.ooo Pakete täglich) machte 1943 eine Vergrösserung des Postamtes Banschowitz/Theresienstadt um das Mehrfache nötig. Als Generaldirektor der Böhmisch-Mährischen Post besichtigte ich die Einrichtungen auch der jüdischen Postverteilung. und liess mir aus diesem Anlass vom Judenältesten die Judenstadt zeigen. Auf dem, durch eine Mittags- pause unterbrochenen, etwa 4 -stündigem Rundgang konnte ich Unterkunft, Sanitäre Einrichtungen, Versorgungsbetriebe etc. genau besichtigen. Der Judenälteste, ein Berliner Rechtsanwalt, bewohnte mit seiner Frau eine gut möblierte Zweizimmerwohnung. Er hatte aus Berlin einen Flügel und Perserteppiche sowie etwa 2o Koffer mitgebracht. Aehnlich wie der Aelteste waren andere Spitzenvertreter in den ehemaligen österreischen Kasernen untergebracht. Die anderen Bewohner waren entweder in den Wohnhäusern, teilweise auch in Massenquartieren untergebracht. Die Versorgungsbetriebe waren modern und gut eingerichtet. Ich liess mir selbst eine Tagesverpflegungsportion zeigen, die wesentlich grösser war, als die Rationen z.B. im Lager Moosburg. Die Kliniken waren modern ausgerüstet und augenscheinlich reichlich mit Fachpersonal besetzt. Zwei Kaffeehäuser mit Konzert waren voll besetzt. Die Bewohner hatten ihr eigenes Geld und konnten Kleidung und Gebrauchsgegenstände in einer Reihe von Geschäften kaufen. Im Theater der Stadt, noch aus oesterreischer Zeit stammend, wohnte ich kurzzeitig einer Opernprobe bei. Auf dem Marktplatz fand wöchentlich mehrmals Standkonzert statt. Ein im Winter gewärmtes Hallenschwimmbad und ein Freibad waren für die Erwachsenen und 6-7 Kindergärten waren für die 2oo bis 3oo Kinder vorhanden. Die Kindergärten waren derart mit Gerät ausgerüstet, wie ich es vorher nie gesehen hatte. Der Judenälteste zeigte mir stolz diese Einrichtungen und erklärte, dass es Kindergärten mit Erziehung von deutsch, tschechischisch, englisch, französisch und hebräisch gäbe.

Die Juden konnten sich im Gebiet der Stadt und ihrer Gemarkung ohne Stacheldraht frei bewegen. Für Ordnung sorgte eine eigene Judenpolizei, die Ausfallstrasse und Wege aus der Gemarkung wurden von tschechischer Gendarmerie bewacht.

Anlässlich eines Ermittlungsverfahrens wegen Verrates der Pläne des Flaknetzes Prag ist Ende 1944 der tschech. Vertreter des TDA Telegraphen-Prag-Stadt verhaftet und nach Th. verbracht worden. Durch meine

U

H1395 - 0024

H1395 – 0025

Untersuchungen
~~Uebersetzungen~~ bei der BMP konnte ich - noch vor Ausgang des Verfahrens bei der Gestapo-die Unschuld des Verhafteten feststellen und seine Freilassung erreichen. Nach seiner Rückmeldung zum Dienst liess ich mir von ihm über seine Erlebnisse im KZ. berichten. Nachdem ich seine Bedenken wegen des Schweigegebotes etc. beseitigt hatte, berichtete er mir, dass für ihn das Schlimmste das Zusammenleben mit richtigen Verbrechern gewesen sei. Verpflegung und Unterkunft sein in Ordnung gewesen. Er habe zu keiner Zeit irgendwelche Misshandlung oder Beleidung erdulden müssen.

Ich versichere hiermit, an Eidesstatt, dass alle meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem interalliierten Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt.

.....
Friedrich Müller

SS
#2.6

A F F I D A V I T

W A G N E R Fritz

Angehoerige von Kommandostaeben und von Wachmannschaften der KZ wurden wegen Misshandlung von Haeftlingen streng bestraft.

H1395 – 0026

IV 1: Angehörige der Kommandanturstäbe des KL wurden bei Übergriffen gegen Häftlinge streng bestraft.

Eidesstattliche Versicherung,

Being duly sworn, depose and say:
Bin pflichtgemäß vereidigt anzugeben und zu sagen:

a) Zur Person: W a g n e r Fritz, geb. am 11.12.02 in Lippstadt, verh., ggl., Kaufmann und Verwaltungsangestellter.

b) Zur Sache: Ich war vor dem Kriege in Dortmund beim Wohlfahrtsamt angestellt. Aus dieser Tätigkeit ist mir ein Fall bekannt betreffend die Wohlfahrtsunterstützung an einen aus dem KZ. in Dachau entlassenen politischen Häftling. Gegelgentlich der Verhandlungen über die Höhe der Unterstützung äußerte dieser an sich etwas widerspenstige Mann aus einer gewissen Verärgerung heraus, man könne ihn ruhig wieder nach Dachau schicken. Über seine Erlebnisse selbst äußerte er sich nie, was mir auffiel und mich gelegentlich zu einer Frage veranlaßte, worauf er erklärte, über die Verhältnisse und Erlebnisse nichtssagen zu können, da er sonst sofort wieder eingesperrt werde. Dies sei ihm bei seiner Entlassung wiederholt angedroht worden, wenn er das Schweigegebot verletze. Der Entlassungsschein dieses Mannes aus dem KL. gab übrigenskeinerlei Anhaltspunkt dafür, daß er aus einem KL. kam. Dieser Umstand war lediglich wegen seiner seinerzeitigen Festnahme bekannt.

Während des Krieges war ich Angehöriger der Waffen-SS und u.a. in der Geschäftsstelle des SS-Ers.Batl. Ost in Breslau. Dies war von 41 bis 43. Ich war Sachbearbeiter in der Personalabteilung und bekam die Papiere aller derjenigen Soldaten in die Hände, die im Laufe der Jahre beim Batl. durchgelaufen sind. Manchmal kamen auch frühere Angehörige der Waffen-SS durch das Bataillon und zwar auf dem Wege aus einem SS-Straflager zu einer Fronteinheit zum Zwecke der sogenannten Frontbewährung. Aus den Personalpapieren solcher SS-Angehöriger konnte ich jeweils ersehen, daß es sich fast ausschließlich um Leute handelte, die entweder einem Kommandostab eines KL. - Verwendung im Innendienst des Lagers, d.h. der Verwaltung des Lagers - oder den Bewachungsmannschaften des Lagers - Verwendung außerhalb des Lagers auf Türmen und Bewachung beim Arbeitsdienst - angehört hatten und wegen irgendwelcher Dienstnachlässigkeiten bzw. Überschreitungen irgendwelcher Verbote bestraft worden waren. Aus den Personalakten konnte man anhand von Urkunden auch ersehen, daß jeder Einzelne - vielfach sogar zu wiederholten Malen - bei Meidung strenger Strafen belehrt war, niemals mit Häftlingen sich privat zu unterhalten, in persönliche Verbindung zu treten, sie zu schlagenoder zu mißhandeln oder ihnen Geschenke zu geben bezw. sie von ihnen anzunehmen.

H1395 - 0027

H1395 - 0028

Über solche Belehrungen wurden schriftliche Verhandlungen aufgenommen. Mit wenigen Ausnahmen waren die Bestrafungen der beim Batl. durchkommenden Soldaten der SS auf die Verletzung von solchen allgemeinen Verpflichtungen zurückzuführen. Einige erklärten auch, daß sie manchmal auch Schlägereien mit ansehen konnten, die sich allerdings abspielten zwischen Häftlingen selbst und den sog. "Kapos". Diese letzteren waren zur Aufsicht über einzelne Häftlingsabteilungen in den Baracken und zur Ordnung aufgestellt und zwar aus den Reihen der Häftlinge selbst. Meistens handelte es sich um kriminell Bestrafte, die aus irgendwelchen Gründen die Einschaffung ins KL. verursacht hatten. In den Baracken selbst war ja überhaupt die Aufrechterhaltung der Ordnung und der notwendigen Disziplin Aufgabe eines sog. Kapos.
Ein Fall ist mir noch in Erinnerung wegen des Sachverhaltes selbst, wo ein Angehöriger der SS-Bewachung wegen intimer Beziehungen mit einem weiblichen Häftling zu einer Freiheitsstrafe verurteilt war. Aus der Urteilsbegründung war zu ersehen, daß die Bestrafung nicht alleine wegen Übertretung des Verbotes bezügl. Anknüpfung persönlicher Beziehungen mit Häftlingen erfolgt war, sondern auch wegen der damit verbundenen Ausnützung einer gewissen Not- oder Zwangslage, in welcher sich die Inhaftierte befand.
Zusätzlich kann ich noch angeben, daß im Jahre 1942 ein Befehl des Führers herauskam, wonach Homosexualität unter Angehörigen der SS mit dem Tode bestraft wurde. Dieser Befehl mußte allen Angehörigen der SS bekanntgegeben werden mit dem gleichzeitigen Hinweis, daß über den Befehl weder zu außenstehenden Kreisen noch unter den Angehörigen der SS selbst gesprochen werden dürfe. Hierüber wurde eine schriftliche Belehrungsverhandlung aufgenommen und die Übertretung dieser Schweigepflicht mit strengsten Strafen bedroht. Solche Verpflichtungen habe ich auch wiederholt in den Personalakten bei jenem Ers.Batl. in Breslau gefunden.
Als ich wegen meines Gesundheitszustandes ende 1943 bis Kriegsende als Sachbearbeiter in der Nebelabteilung des auf dem Gebiet des Obersalzberges eingesetzten Waffen-SS-Verbandes tätig war, kamen mir auch einzelne Ausgaben der Hefte über die Mitteilungen des SS- und Polizeigerichtes in die Hand. In diesen Heften waren immer wieder Urteile enthalten, die gegen SS-Angehörige wegen Verletzung ihrer Dienstpflichten, darunter auch der Schweigepflicht ausgesprochen waren.

Garmisch, Hospital 2057, den 5. Juli 1946 Fritz Wagner

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July.

Thomas A. Kretschmer 01756696
Capt. MC
617 Med Clr Co (Sep)
APO 205 U.S. Army

SS
No 27
Form of
no allied
officer ?

A F F I D A V I T

G E R L A C H

Gerlach war ab Ende Juli 34 Kommandant des sog. Columbia-Hauses in Berlin, der Haftanstalt fuer politische Haeftlinge des Reichssicherheitshauptamtes, ab Anfang Dezember 34 Kommandant des Konzentrationslagers Sachsenburg und ab April 35 Adjutant im Konzentrationslager Dachau.
Ueber den Lagerbetrieb im Konzentrationslager konnten nur die Angehoerigen der Lagerkommandantur und die Haeftlinge selbst Bescheid wissen. Es bestand fuer alle Angehoerigen der Lagerkommandantur, fuer die Wachmannschaften und fuer die Haeftlinge strenge Schweigepflicht. Gerlach bestaetigt, dass ausser den genannten engen Kreisen niemand, auch nicht die Angehoerigen der SS., etwas ueber die Zustaende in den Konzentrationslagern erfahren konnten.

1079

H1395 - 0029

IV 1 KZ 1934-36 Nürnberg

II e

XII.

Eidesstattliche Versicherung
zum Nürnberger Prozess.-

Betr.: Behandlung von KL-Häftlingen (1934 - 1936)

Ich heisse G e r l a c h
Walter Adolf Leopold,

bin geboren am 25. 8. 1896 in Gusow/Lebus,
von Beruf selbst. Kaufmann, Vater + (Tischlermeister),
zuletzt wohnhaft Königsberg/Ostpr., Reichsdeutscher,
gottgläubig seit 1936, freiwillig ausgetreten,
z. Zt. interniert im
6. Civilian Internment Camp, Int. No. 610 408,
Angehöriger der Allgemeinen-SS seit 1931, freiwillig,
SS-Oberführer, Leiter der Dienststelle des Rk. f. Fest. d. V
in Königsberg (hauptamtlich),
Angehöriger der Waffen-SS seit November 1944, abgestellt,
Obersturmbannführer d.R., Leiter des persönlichen Büros
Höherer SS- und Polizeiführer, Dänemark.

Zur Sache:
Nach meinen Erfahrungen haben für die KL in der Zeit nach der Machtübernahme andere Weisungen von seiten des RFSS bestanden, als wie sie jetzt für die Kriegszeit, insbesondere das Ende der Kriegszeit bekannt gemacht werden. Die damaligen Richtlinien über Einrichtung und Leitung von KL's lauteten ganz anders wie die offenbar zuletzt gegebenen, und ich kann aus meiner dienstlichen Erfahrung dazu folgendes sagen:
1. Ich übernahm Ende Juli 1934 auf Befehl des RFSS die Leitung des Columbiahauses in Berlin, die Haftanstalt für politische Häftlinge des Reichssicherheits-Hauptamtes.

Anfang Dezember 1934 wurde ich als Kommandant zum KL Sachsenburg ~~versetzt~~ und im April 1935 als Adjutant zum Kl Dachau versetzt.
2. Die Häftlingszahl betrug im Columbiahaus ca. 350-400, sie wechselte damals stark. Das Kl Sachsenburg hatte rund 1200 und das Kl Dachau rund 3000 Häftlinge.
3. Ausser den vorgenannten KL's waren nur noch bekannt: das KL Oranienburg (später Sachsenhausen), das KL Lichtenburg bei Torgau, das KL Esterwegen und das KL Buchenwald im Aufbau. Ich schätze die Gesamtzahl der KL-Insassen in der damaligen Zeit auf ca. 10 000 - 11 000.
4. Die mir bekannten Lager waren in jeder Beziehung ordentlich eingerichtet. Besonders waren Verpflegung, ärztliche und hygenische Betreuung in jeder Weise ausreichend. Beweis dafür ist, daß im grossen Durchschnitt eine Gewichtszunahme bei den Häftlingen festzustellen war und der Prozentsatz der Revierkranken sich meistens unter 5% bewegte, obwohl aus ganz bestimmten Gründen hier großzügig verfahren wurde.
5. Die Insassen mußten arbeiten, soweit sie arbeitsfähig waren. Die Arbeitszeit währte täglich 7 1/2 - 8 Stunden. Als Arbeitsplätze waren zur Hauptsache in den Lagern Werkstätten eingerichtet. Zum Teil wurden für Dauerarbeit in den Werkstätten Zulagen an Lebensmitteln geleistet.
6. In der Freizeit konnten sich die Insassen frei innerhalb der äusseren Drahtumzäunung bewegen. Sie konnten Spiele und Sport treiben, musizieren, lesen usw.; dazu standen Sportgeräte, Musikinstrumente und eine Lagerbücherei zur Verfügung. In Dachau war eine Kantine eingerichtet, in der ausser Alkohol alle Dinge des täglichen Bedarfs zu kaufen waren. Auch Zeitungen und Zeitschriften standen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Ich halte es hier für erwähnenswert, daß keinerlei politische Schulung der Häftlinge gemacht.

H1395 - 0030

7. Die Häftlinge konnten in angemessenen Zeitabständen Post absenden und Brief- und Paketpost erhalten. Die Post unterlag der Zensur.
8. Der Lagerinsasse wurde bei der Einlieferung eingehend mit der Lagerordnung vertraut gemacht. Dabei wurden ihm auch die Strafen bei Verstössen gegen die Lagerordnung bekannt gegeben. Strafgewalt hatten nur die Schutzhaftlagerführer und der Kommandant, - ausgenommen für die Prügelstrafe, die in der ersten Zeit ausschließlich vom RFSS, später m. W. von Inspekteur der KL verhängt werden konnte. Die Reihenfolge der Strafen war, soweit ich mich erinnere:
Verweis,
Strafarbeit,
Einzelarrest,
strenger Arrest und
- im Wiederholungsfalle - Prügelstrafe.

Die Prügelstrafe war damals eine ausserordentliche Seltenheit. Während meiner Tätigkeit als Kommandant wurde z. B. nicht ein einziger Antrag für die Verhängung gestellt.
9. Die Bewachung der Insassen geschah durch bewaffnete Wachmannschaft, aus denen sich später die Totenkopfverbände entwickelten, die dann als aktive Verbände entsprechende Wachverbände zu den einzelnen Lagerkommandaturen abstellten.
10. Nach den Richtlinien des RFSS war jede Fühlungnahme der Wachtmänner mit den Insassen ausserhalb des Wachtdienstes strengstens verboten. Innerhalb des Wachtdienstes durften sie nur im Rahmen der Wachtvorschrift mit ihnen verkehren. Jede körperliche Mißhandlung war strengstens verboten und ebenso jede Schikane. Vergehen oder Zuwiderhandlungen gegen die Lagerordnung waren ausschließlich dem Kommandanten zur Bestrafung zu melden. Jeder tätliche Widerstand oder Angriff auf den Wachtposten waren befehlsgemäß mit der Waffe abzuwehren. Ich kann mich nur auf einen einzigen Fall entsinnen, bei dem von der Schußwaffe gegen einen renitenten Häftling Gebrauch gemacht wurde.
11. Gerade während meiner Tätigkeit im Lager Dachau konnte ich mich von einer wirklich einwandfreien Lagerführung überzeugen. Bestraft wurde ausserordentlich selten. Bei den laufenden Besichtigungen durch ausländische Abordnungen wurde immer wieder Erstaunen geäussert über die vorbildliche Einrichtung des Lagers und die Betreuung der Häftlinge, die im krassen Gegensatz standen zu den üblichen ausländischen Presseberichten über die KL in Deutschland.

Im August 1936 wurde ich auf eigenen Wunsch zur Allgemeinen SS zurückversetzt. Die Gründe dafür lagen in Differenzen mit dem Lagerkommandanten, der neu nach Dachau versetzt worden war.

Sinn und Zweck der KL sollten meines Erachten sein, die Insassen - im Anfang meist politische Gegner - für eine bestimmte Zeit zu absorbieren, um sie dann der Volksgemeinschaft wieder zuzuführen. Es durfte den Häftlingen nach ihrer Entlassung keinerlei Schwierigkeit bei Einreihung in den Arbeitsprozess gemacht werden. Es durfte auch keinerlei Vermerk in die Personalpapiere aufgenommen werden.

Ich persönlich hatte die Genugtuung, das Insassen des Columbiahauses in Berlin nach ihrer Entlassung stundenlang vor dem Tor warteten, um sich persönlich von mir verabschieden zu können. Andere begrüßten mich auf der Strasse und baten mich wegen privater Angelegenheiten um meinen Rat. Auch brieflicher Schriftverkehr zwischen entlassenen Häftlingen und mir war keine Seltenheit. Das war der Erfolg, den ich aus einer strengen, aber gerechten und humanen Behandlung angestrebt hatte.

H1395 – 0031

H1395 – 0032

Meine Angaben sind lediglich auf meine Erinnerungen abgestellt, sodaß ich insbesondere die Zahlenangaben nur "ungefähr" machen kann. Es fehlt mir z. Zt. jede schriftliche Unterlage.

12. Zusammenfassend kann ich sagen:
Über den Lagerbetrieb wußten schon damals (1934 - 36) nur die Angehörigen der Schutzhaft-Lagerkommandanturen und die Häftlinge voll Bescheid. Die Wachmannschaften wußten nur das, was sie während ihres Wachdienstes von aussen, gegebenenfalls bei Wachtdienst im Lagerinneren beobachteten. Ohne daß etwas von dem normalen Betriebe der damaligen KL das Auge oder das Ohr der Öffentlichkeit hätte zu scheuen brauchen, bestand nämlich aus Gründen, die wohl mit der Institution der KL überhaupt zusammenhingen, Schweigepflicht für die Angehörigen der Lagerkommandantur, für die Wachmannschaften und die Häftlinge über den Lagerbetrieb, - und zwar auch für die Häftlinge nach Ihrer Entlassung. So konnte schon damals normalerweise ausser diesen Kreisen niemand über den Lagerbetrieb etwas wissen. Dies gilt für alle anderen Angehörigen der Allgemeinen-SS ebenso wie für jeden anderen Staatsbürger.

Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich dazu unterstreichen: obwohl ich ja selbst in jenen Jahren im KL-Dienst eingesetzt gewesen war, habe ich in der späteren Zeit nach 1936 weder im Frieden noch während des Krieges weder dienstlich noch sonst je wieder Authentisches über die Vorgänge in den Lagern gehört und habe erst nach der Kapitulation erfahren, was seitdem nach und nach alles geschehen sein soll. Ebensowenig können nach meinem Dafürhalten von diesen Geschehnissen die Angehörigen der Allgemeinen-SS, soweit sie nicht selbst im KL'Dienst gestanden haben, normalerweise etwas Authentisches erfahren haben.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß alle meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Versicherung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt.

Neuengamme, den 7. Juni 1946.
6. Civilian Internment Camp,
Lager I.

Walter Gerlach.
(Walter Gerlach)

Der Internierte Walter Gerlach (Int. No. 610 408) ist mir persönlich bekannt und hat seine Unterschrift zur vorstehenden eidesstattlichen Versicherung persönlich vor mir geleistet.
Ich beglaubige dies hierdurch.

Neuengamme, den 7. Juni 1946.
6. Civilian Internment Camp,
Lager I.

Dr. Alexander Barth
(Dr. Alexander Barth)

Rechtsanwalt, Oberstabsrichter d.R.
Int. No. 606 506.

bar.

Für die Richtigkeit der umstehenden Unterschrift des
Dr. Alexander Barth, Int. No. 606 506

Neuengamme, den 11. Juni 1946.

Certified that the foregoing signature and [illegible]

Charles Ball

COMPOUND OFFICE
No. 6 BIVILIAN INTERNMENT CAMP

H1395 – 0033

SS-1028

A F F I D A V I T

G R U E N E W A L D

Gruenewald war vom 21.6.38 - 2.8.44 Schutzhaeftling in verschiedenen Konzentrationslagern. Am 19.12.44 wurde er zur SS. gezwungen. Gruenewald hat während seiner 6jaehrigen Haft festgestellt, dass Gemeinheiten und Verbrechen nur von Angehoerigen des Kommandanturstabes ausgefuehrt und vor den Angehoerigen der SS-Truppe verborgen gehalten wurden. Er bekundet, dass es einem Angehoerigen der Waffen-SS ueberhaupt nicht moeglich gewesen sei, Einblick in die Innen-Angelegenheiten der Konzentrationslager zu erlangen.

H1395 - 0034

IV 1. Wegen Tötung im KZ ohne Urteil [illegible] 1079 Posten (nur Angehörige Kommandostabes sind schuldig)

Auerbach, den 25.Mai 1946

Eidesstattliche Erklärung.

Häftling

Zur Person: Grünewald, Franz geb.4.3.15. in Koblenz/Rhn.
Beruf: Ohne Staatsangeh. Deutsch.
Jetzg.Anschrift: Pwe. 24-Cage 4 - Pw.Nr. 6ool681
Relig. Katholisch.

Zur Sache: Auf die Beschuldigungen, dass die Verbrechen der SS auf Grund ihrer Ausmasse, jedem Mitglied bekannt waren, erkläre ich folgendes:
Ich war vom 21.6.1938 bis 2.8.1944 als Schutzhäftling in verschiedenen Konzentrationslagern und habe während meiner 6-jährigen Haft festgestellt, dass sämtliche Gemeinheiten und Verbrechen von Angehörigen des Kommandanturstabes der KL ausgeführt und vor Angehörigen der Truppe verborgen wurden.Einem Angehörigen der einfachen Waffen-SS war es überhaupt nicht möglich,Einblick in innere Angelegenheiten der KL zu erlangen.Ich selbst war vom 19.10 12. 1944 bis 24.4.1945 gezwungenermassen bei der SS und habe festgestellt,dass fast niemand eine Ahnung hatte,wie es wirklich in einem KL aussah.Jeder Angehörige der SS-Truppen welcher dienstlich in einem KL zu tun hatte,durfte nur in Begleitung eines Angehörigen des Kommandanturstabes das Lager betreten,oder überhaupt nicht.
Wenn man jeden Angehörigen der SS als Verbrecher bezeichnet und gefangen hält,ist mein persönlicher Fall der beste Beweis für die Haltlosigkeit dieser Beschuldigung,da ich als Häftling unter Zwang zur SS kam und das wenigste Interesse haben kann,dieselbe zu entlasten.Von den SS-Männern, die ich hier kennen gelernt habe,hat uns Häftlingen im Konzentrationslager niemand etwas getan.

Ich erkläre an Eidesstatt,dass ich die volle Wahrheit gesagt habe,bin mir der Folgen einer falschen Aussage bewusst und bin bereit,meine Aussage vor dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg unter Eid zu wiederholen.

Franz Grünewald

U.S. ARMY OFFICIAL P.W.E. 24

I certify that Gründewald, Franz that date has taken the oath before me regarding the above text and that the above signature is the true signature of Gründewald, Franz.

Auerbach, 25. Mai 1946

G.Rindfleisch
Capt.C.A.

D #
No 2.9.

A F F I D A V I T
S C H N E I D E R

Schneider war im Oktober 43 als SS-Sturmfuehrer und Angehoeriger der Dienststelle SS Personalhauptamt zum Reichsfuehrer SS nach Posen befohlen und auf diese Weise Zeuge der Posener Rede Himmlers. Beim Abendessen haben die Gruppenfuehrer der Waffen-SS Steiner und Phleps sich gegen die von Himmler vorgetragene Loesung des Judenproblems gewendet, sowie gegen die Heranziehung der Waffen-SS zu den sog.Einsatzkommandos. Schneider hatte den Eindruck, dass auch andere SS-Fuehrer mit den Ausfuehrungen Himmlers nicht einverstanden waren. Jeder Teilnehmer der Tagung wurde zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet. Schneider musste einen Schein unterschreiben, aus dem hervorging, dass er bei Verletzung des Schweigegebotes einschliesslich seiner gesamten Sippe liquidiert wuerde. Einige Tage spaeter wurde Schneider nochmals von Himmler persoenlich ermahnt, auf jeden Fall ueber Posen zu schweigen, wenn ihm sein Leben lieb sei.

H1395 - 0036

H1395 - 0037

Rudolf Gerhard S c h n e i d e r
PW.-Nr. 31 G 613/ 6172

Landshut, den 28, Juni 1946.
PWE. 43o

Eidesstattliche Erklaerung.

Uber Wesen und Bedeutung einer eidesstattlichen Erklaerung unterrichtet, versichere ich,
Rudolf Gerhard S c h n e i d e r , geb.27.2.21
zwecks Vorlage vor dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg folgendes an Eidesstatt:

Im Oktober 1943 war ich als SS-Obersturmfuehrer Angehoeriger der Dienststelle SS-Personalhauptamt-Berlin. Von dort wurde ich durch Fernschreiben zum Rapport beim Reichsfuehrer-SS nach Posen befohlen. Ich fuhr als Begleitoffizier des SS-Gruppenfuehrer von Hérff nach dort.

Fuer den 4.10.1943 war eine SS-Gruppenfuehrertagung angesetzt. Dadurch verzoegerte sich meine Meldung beim Reichsfuehrer-SS.

Am 4.10.1943, 19 Uhr, fand dann im Hotel Ostland, im grossen Nebenzimmer, eine Ansprache des Reichsfuehrers vor etwa 90 Gruppenfuehrern statt.

Ich selbst war Zeuge dieser Rede und befand mich im Rauchzimmer, welches durch eine offene Tuer mit dem Sitzungszimmer verbunden war. Im Rauchzimmer befand sich auch das Schallplatten-Aufnahmegeraet, bedient durch 3 SD.-Angehoerige.

Ich hoerte die ganze Rede des Reichsfuehrers-SS ohne Unterbrechung. Der Reichsfuehrer sprach mehr in Aussprache- als Vortragsform. Waehrend der Rede herrschte peinliche Ruhe.

Anschliessend fand in den Gastraeumen des Hotels ein Abendessen mit anschliessendem kameradschaftlichem Beisammensein statt.

Bei dieser Gelegenheit entspann sich eine Debatte zwischen dem Reichsfuehrer-SS einerseits und den Gruppenfuehrers der Waffen-SS, Steiner und Phleps. Steiner war gegen die vom Reichsfuehrer-SS vorgetragene Loesung des Judenproblems, er schlug eine Konzentrierung der Juden vor und wollte diegrundsaetzliche Regelung der Judenfrage der Nachkriegszeit ueberlassen.

Steiner stellte sich auch gegen die Heranziehung von Waffen-SS zu den sogenannten Einsatzkommandos, da dadurch der Fronttruppe wichtige Kraefte verloren gingen und diese Taetigkeit ausserdem nicht in das Aufgabengebiet der Waffen-SS gehoere.

Steiner musste am anderen Tage zum Rapport zum Reichsfuehrer kommen. Es hatte allgemein den Anschein, dass er in Ungnade gefallen war.

Von diesem Abend hatte ich den Eindruck, dass die Ausfuehrungen des Reichsfuhrers-SS fuer die Teilnehmer ueberraschend waren

und viele, vor allem aber die Vertreter der Waffen-SS, nicht mit einverstanden waren. Doch war fast allen bei der brutalen Haltung des Reichsfuehrers eine Widerrede unmoeglich. Spaeter konnte auch von keinem Teilnehmer etwas unternommen werden, da jeder, auch ich, zur strengsten Geheimhaltung - auch Vorgesetzten gegenueber - verpflichtet wurde. Ich musste einen Schein unterschreiben, nach dem ich bei Verletzung des Schweigegebotes, einschliesslich meiner gesamten Sippe, liquidiert wuerde.

Einige Tage spaeter, als ich in der Feld-Kommandostelle beim Reichsfuehrer-SS war, ermahnte er mich noch einmal persoenlich, dass ich auf jeden Fall ueber "Posen" zu schweigen habe, wenn mir mein Leben lieb sei.

Ich gebe diese Erklaerung, da ich erfahren habe, dass die Posener Rede des Reichsfuehrers von der Anklagevertretung zur Belastung der Waffen-SS herangezogen worden ist.
Ich erklaere noch einmal, dass die Generale der Waffen-SS sich an jenem Abend, am 4.10.1943 gegen die vom Reichsfuehrer-SS geaeusserte Loesung der Judenfrage ausgesprochen haben. Ich hatte den Eindruck, dass sie von all dem Erfahrenen am Liebsten ueberhaupt nichts gehoert haetten. Steiner, Phleps und von Herff betonten, dass sie Frontsoldaten seien und sich sowie ihre Truppe nicht mit anderen Problemen belasten wollten.

Landshut, den 28. Juni 1946.

Rudolf Gerhard Schneider

Subscribed and sworn to before me this _____ day of _____.

.....

For the Correctness
of the Signature:

John D. Hicks
2nd. Lt. 16th Inf.
PW-Officer

H1395 - 0038

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
Sektion 22

DD 30.

Objected to Deals with Foreign Diplomats

AFFIDAVIT JASPER

Jasper trat am 1.Mai 35 in Muenchen dem SS-Reitersturm bei. Im August 36 nahm er an den fuer die Betreuung des diplomatischen Korps und auslaendischer Ehrengaeste gestellten Begleitkommandos an der Olympiade in Berlin teil, ebenso spaeter an anderen Betreuungen von auslaendischen Persoenlichkeiten, die regelmaessig von der 7.SS-Reiterstandarte durchgefuehrt wurden. Jasper stellte dabei eine von Jahr zu Jahr steigende Beteiligung des diplomatischen Korps an den nationalsozialistischen Veranstaltungen und wachsendes Interesse fuer die Einrichtungen Deutschlands fest. Er hat bei den teilnehmenden Diplomaten keinerlei Ablehnung oder feindliche Einstellung bemerkt, sondern im Gegenteil ein herzliches Verhaeltnis. Diese Betreuung des diplomatischen Korps wurde der deutschen Oeffentlichkeit in Film und Presse, sowie in Rundfunk durch Reportagen bekannt gemacht, sodass weder die deutsche Bevoelkerung noch die Masse der SS auf den Gedanken kommen konnten, dass es sich bei der SS um eine Verbrecher-Organisation handelte, zumal z.B. am Reichsparteitag 1938 noch Persoenlichkeiten wie der Britische Botschafter Henderson und der Franzoesische Botschafter Francoes Poncet teilgenommen haben.

1079

H1395 - 0039

WOLFGANG JASPER. NUERNBERG, DEN 10.5.1946

H1395-0040

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

ICH, DER ENDESUNTERZEICHNETE JASPER, WOLFGANG GEB. 5.5.1913 ZU BERLIN, VERHEIRATET, LEGATIONSRAT, OBERSTURMFUEHRER H.C. DER ALLG. SS, Z.ZT. IM UNTERSUCHUNGSGEFAENGNIS NUERNBERG, ERKLAERE AN EIDESSTATT, NACHDEM ICH UEBER DIE BEDEUTUNG EINER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG BELEHRT UND DARAUF HINGEWIESEN WURDE, DASS DIESE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF IN NUERNBERG VORGELEGT WERDEN SOLL, DER WAHRHEIT ENTSPRECHEND FOLGENDES:

AM 1.5.1933 TRAT ICH IN MUENCHEN ALS ANWAERTER DEM SS-REITERSTURM 1/I DER ALLGEMEINEN SS BEI. NACH AUFLOESUNG DER REITERVEREINE BEZW. IHRER UEBERFUEHRUNG IN DIE SA UND SS HATTE ICH ALS PASSIONIERTER REITER NUR SO DIE MOEGLICHKEIT, MICH DEM REITSPORT WEITER WIDMEN ZU KOENNEN. EIN TEIL MEINER MUENCHENER CORPSBRUEDER - ICH GEHOERTE DAMALS DEM CORPS ISARIA AN - WAREN EBENFALLS ANGEHOERIGE DES GLEICHEN REITERSTURMS. BEI MEINEM EINTRITT ALS ANWAERTER HATTE ICH ZUNAECHST KEIN LEUMUNDSZEUGNIS BEIZUBRINGEN, JEDOCH MUSSTE ICH EIN FORMULAR AUSFUELLEN, IN WELCHEM ICH BESTAETIGTE, DASS ICH KEINE VORSTRAFEN HATTE. STELLTE SICH BEI IRGENDEINEM SS-ANGEHOERIGEN SPAETER HERAUS, DASS ER EHRENRUEHRIG VORBESTRAFT WAR, SO WURDE DERSELBE AUS DEM SS-VERBAND WIEDER ENTFERNT. MEINE ENDGUELTIGE AUFNAHME IN DIE SS-REITEREI ERFOLGTE ETWA 1935, WOBEI ICH DIE SS-NUMMER 261 433 ERHIELT.

IN DEM MUENCHENER REITERSTURM, DEM ICH LEDIGLICH VOM 1.5. BIS HERBST 1933 ANGEHOERTE, FAND WOECHENTLICH EIN PFLICHTREITEN STATT, VERBUNDEN MIT EINEM KURZEN APPELL, BEI WELCHEM DIE DIENSTLICHEN ANGELEGENHEITEN DES STURMES ERLEDIGT WURDEN. EINE MILITAERISCHE BEZW. KRIEGSMAESSIGE AUSBILDUNG, XXXX

H1395 – 0041

ZU SEIN, SODASS SIE NIE ALS VOLLWERTIGES MITGLIED DER SS UND DAMIT DER NSDAP ANGESEHEN UND STETS VON OBEN HER ETWAS STIEFMUETTERLICH BEHANDELT WURDEN.

BEI DER REITAUSBILDUNG HANDELTE ES SICH UM REIN SPORTLICHE BETAETIGUNG. ES WURDE KEINERLEI MILITAERISCHE ODER VORMILITAERISCHE AUSBILDUNG BETRIEBEN. BEZEICHNEND IST, DASS BEIM EINRUECKEN DER JUNGEN SS-ANGEHOERIGEN IN DIE SPAETERE WEHRMACHT DIE IM REITERSTURM ERHALTENE REITAUSBILDUNG VOM MILITAER NICHT ANERKANNT WURDE.

DIE MITGLIEDER DER BERLINER REITERSTUERME SETZTEN SICH HAUPTSAECHLICH AUS INTELLIGENZ ZUSAMMEN ↕ MITGLIEDER DER MINISTERIEN, RECHTSANWAELTE USW. WOBEI FUER DEN EINTRITT IN DIE SS OFT NUR DIE UNIFORMFRAGE DER BESTIMMENDE UND AUSSCHLAGGEBENDE FAKTOR WAR ↕ DA SICH AUSSERDEM ZAHLREICHE JUNGE STUDENTEN IN DER SS-REITEREI BEFANDEN WURDE SEIT 1933 IM EINVERNEHMEN MIT DEM AUSWAERTIGEN AMT AUS DEN BERLINER REITERSTUERMEN EINE GRUPPE VON SPRACHKUNDIGEN UND GESELLSCHAFTLICH GEWANDTEN LEUTEN ZUSAMMENGESTELLT, UM DAS DIPLOMATISCHE CORPS WAEHREND DER TEILNAHME AN BESONDEREN NAT. SOZ. VERANSTALTUNGEN WIE REICHSPARTEITAG, ERNTEDANKFEST, OLYMPIADE USW. ZU BETREUEN.

IM AUGUST 1936 NAHM ICH IM RAHMEN DES VON DER 7.SS-REITERSTANDARTE FUER DIE BETREUUNG DES DIPLOMATISCHEN CORPS UND AUSLAENDISCHER EHRENGAESTE GESTELLTEN BEGLEIT-KOMMANDOS AN DER OLYMPAIDE IN BERLIN TEIL. DIE MAENNER DER 7.SS-REITERSTANDARTE HATTEN DABEI DEN GESAMTEN SICHERUNGSDIENST AUF DER EHRENTRIBUENE ZU UEBERNEHMEN. EBENSO HABE ICH IM HERBST 1936 DAS DIPLOMATISCHE CORPS ZUM ERNTEDANKTAG NACH BUECKEBURG BEGLEITET UND DABEI VERSCHIEDENE AUSLAENDISCHE DIPLOMATEN, DARUNTER DEN BELGISCHEN BOTSCHAFTER EXC. VICOMTE D'AVIGNON BETREUT. AUCH GEHOERTE ICH 1938 DEM BEGLEIT-KOMMANDO DES DIPLOMATENZUGES ZUM REICHSPARTEITAG NACH NUERNBERG AN, WOSELBST ICH U.A. DEN ENGLISCHEN BOTSCHAFTER EXC. HENDERSON BEGELITET HABE, DER FUER DIE NAT. SOZ. ORGANISATIONEN, INSBESONDERE FUER DEN REICHSARBEITSDIENST EIN LEBHAFTES INTERESSE ZEIGTE. BEI ALL DIESEN DIPLOMATEN-BETREUUNGEN, DIE BIS ZUM JAHR 1939 REGELMAESSIG VON DER 7.SS-REITERSTANDARTE AUSGEFUEHRT WURDEN, HABE ICH NICHT NUR EINE VON JAHR ZU JAHR STEIGENDE BETEILIGUNG DES DIPLOMATISCHEN CORPS AN DEN NAT.SOZ. VERANSTALTUNGEN, SONDERN AUCH EIN IN DEMSELBEN MASSE WACHSENDES INTERESSE FUER DIE EINRICHTUNGEN, ERRUNGENSCHAFTEN UND ERFOLGE DES NEUEN DEUTSCHLANDS FESTSTELLEN KOENNEN. ES WAR BEI DEN TEILNEHMENDEN DIPLOMATEN KEINERLEI ABLEHNUNG ODER GAR FEINDLICHE EINSTELLUNG ZU BEMERKEN GEWESEN. IM GEGENTEIL! ZWISCHEN DEN DIPLOMATISCHEN VERTRETERN DER AUSLAENDISCHEN NATIONEN UND DEN ANGEHOERIGEN DES SS-BETREUUNGSKOMMANDOS HATTE SICH IM LAUFE DER JAHRE EIN RECHT HERZLICHES VERHAELTNIS ENTWICKELT. ICH PERSOENLICH WURDE U.A. VON DEM OBEN ERWAEHNTEN BELGISCHEN BOTSCHAFTER VICOMTE D'AVIGNON ZWEIMAL IN SEIN PRIVATHEIM EINGELADEN. AUSSERDEM LEGTEN DIE AN DEN VERANSTALTUNGEN TEILNEHMENDEN DIPLOMATEN WERT DARAUF, NACH MOEGLICHKEIT STETS VON DEN GLEICHEN SS-ANGEHOERIGEN BETREUT ZU WERDEN. BEI DER SEINERZEITIGEN OFFENSICHTLICH SYMPATHISCHEN ZUNEIGUNG SEITES DER AUSLAENDISCHEN VERTRETER GEGENUEBER ANGEHOERIGEN DER ALLG. SS IST ES MIR NICHT BEGREIFLICH, DASS EINZELNE AUSLAENDISCHE NATIONEN HEUTE VON SOG. VERBRECHERORGANISATIONEN SPRECHEN KOENNEN.

NICHT ZU UNTERSCHAETZEN IST DER EINDRUCK, DEN DIE REGELMAESSIGE BETREUUNG DES DIPLOMATISCHEN CORPS ↕ FUER DIE DAUER VON 6 JAHREN! ↕ DURCH DIE SS AUF DIE UEBRIGEN MITGLIEDER DER SS UND AUF DIE GESAMTE DEUTSCHE OEFFENTLICHKEIT MACHEN MUSSTE. ANLAESSLICH JEDER GROSSEN NAT.SOZ. VERANSTALTUNG WURDE DEM DEUTSCHEN VOLK DURCH FILM ↕ WOCHENSCHAUEN ↕, PRESSE ↕ BILD=UND SCHRIFTBERICHTE

H1395 – 0042

UND RUNDFUNK (REPORTAGEN) VOR AUGEN GEFUEHRT, WIE DAS DIPLOMATISCHE CORPS, DARUNTER DIE VERTRETER FRUEHERER FEINDMAECHTE Z.B. ENGLAND, FRANKREICH, USA., BELGIEN USW. NICHT NUR MIT SICHTLICHEM INTERESSE AN DEN VERANSTALTUNGEN TEILNAHMEN, SONDERN SICH AUCH REGELMAESSIG VON ANGEHOERIGEN DER JETZT ALS VERBRECHERORGANISATION ANGEKLAGTEN SS BEGLEITEN UND BETREUEN LIESSEN. ICH HALTE ES FUER AUSGESCHLOSSEN, DASS EXC. HENDERSON, VICOMTE D'AVIGNON ODER DER FRANZOESISCHE BOTSCHAFTER FRANCOIS PONCET - DER Z.B. EBENFALLS AM REICHSPARTEITAG 1938 TEILGENOMMEN HAT - IN DEN SIE BETREUENDEN SS-MAENNERN ANGEHOERIGE EINER VERBRECHERORGANISATION GESEHEN HABEN, DA SIE SONST WOHL DIE BEGLEITUNG ABGELEHNT HAETTEN. UM WIEVIEL MEHR MUSSTE IN DER SS UND IN DEN UEBRIGEN FORMATIONEN, JA IM GANZEN DEUTSCHEN VOLK DER EINDRUCK ENTSTEHEN, DASS ES SICH BEI DER SS UM EINE VOM AUSLAND ANERKANNTE GLIEDERUNG DER NSDAP, ABER NIEMALS UM EINE VERBRECHERORGANISATION HANDELTE.

IN GLEICHER WEISE WIRKTE SICH DIE BETEILIGUNG DES DIPLOMATISCHEN CORPS UND ZAHLREICHER EHRENGAESTE AUS DEM AUSLAND - WIEDERUM VON DER 7.SS-REITERSTANDARTE BEGLEITET UND BETREUT - AM 20.4.1939 ANLAESSLICH DES 50. GEBURTSTAGES ADOLF HITLERS AUS. ICH SELBST WAR DAMALS VON LONDON, WO ICH AN DER DEUTSCHEN BOTSCHAFT TAETIG WAR, NACH BERLIN GEKOMMEN UND KONNTE FESTSTELLEN MIT WELCH HERZLICHER ANTEILNAHME ADOLF HITLER VON OFFIZIELLEN UND INOFFIZIELLEN VERTRETERN DES AUSLANDES BEGLUECKWUENSCHT WURDE. DIES GESCHAH, OBWOHL XX, CA. 4 WOCHEN VORHER DIE BESETZUNG DER TSCHECHOSLOWAKEI DURCH DAS HEER, DIE WAFFEN-SS UND LUFTWAFFE STATTGEFUNDEN HATTE.

ZUR K.Z.FRAGE. IM JAHRE 1937 NAHM ICH AN EINEM 3 WOECHENTLICHEN SCHULUNGSKURS AUF DER REICHSSCHULE FUER BEAMTE IN TOELZ TEIL. DER GESAMTE LEHRGANG FUHR EINES TAGES NACH DACHAU, UM DAS DORTIGE K.Z. ZU BESICHTIGEN. WIR FANDEN DAS LAGER UND DIE BARACKEN IN TADELLOSEM ZUSTAND UND PEINLICHSTER SAUBERKEIT. DIE HAEFTLINGE MACHTEN EINEN SEHR GUTEN UND KEINESWEGS VERHUNGERTEN EINDRUCK. SIE KONNTEN BRIEFE UND PAKETE EMPFANGEN, HATTEN EINE KANTINE, IN DER SIE MARKETENDERWAREN KAUFEN KONNTEN. AUCH FUER DIE KULTURELLE BETREUUNG DER HAEFTLINGE WAR GESORGT. IM LAGER BESTAND ZUR AUFRECHTERHALTUNG VON ZUCHT UND ORDNUNG WOHL DIE PRUEGELSTRAFE. DIESE DURFTE ABER NUR NACH VORHER DURCHGEFUEHRTEM PEINLICHEN VERFAHREN ANGEWANDT WERDEN. DIE PRUEGELSTRAFE BESTAND IN 25 STOCKHIEBEN FUER DEN UEBERTRETER DER LAGERGESETZE. BEIM VOLLZUG DER DURCH URTEIL ZUDIKTIERTEN STRAFE MUSSTEN DIE LAGERHAEFTLINGE ZUM ZWECKE DER ABSCHRECKUNG ZUGEGEN SEIN.

EINE MEINER BEKANNTINNEN, DIE SAENGERIN EVA BUSCH AUS BERLIN, DIE SPAETER GESCHIEDENE GATTIN DES BEKANNTEN BERLINER KOMMUNISTEN ERNST BUSCH, WAR IM JAHR 1941 IN DAS K.Z. - NAME IST MIR ENTFALLEN - EINGEWIESEN WORDEN. DORT VERBRACHTE SIE 2 1/2 JAHRE. CA. 14 TAGE NACH IHRER ENTLASSUNG TRAF ICH EVA BUSCH IN BERLIN. SIE BEFAND SICH IN GUTEM ERNAEHRUNGSZUSTAND UND MACHTE NICHT DEN EINDRUCK, ALS OB SIE IN DER GANZEN ZEIT SCHLECHT BEHANDELT WORDEN WAERE. ICH KONNTE IHREN GESPRAECHEN AUCH ENTNEHMEN, DASS ES DER WACHMANNSCHAFT VERBOTEN GEWESEN WAR, DIE HAEFTLINGE ANZUGREIFEN. BEI DER ENTLASSUNG AUS DEM KZ HAT SIE, WIE SIE MIR ERZAEHLTE, SICH DURCH UNTERSCHRIFT VERPFLICHTEN MUESSEN, UEBER BEHANDLUNG, ZUSTAENDE UND SONSTIGE ERFAHRUNGEN IM KZ NICHTS ZU ERZAEHLEN. FUER DEN FALL DER NICHTEINHALTUNG DER SCHWEIGEPFLICHT WAR IHR

H1395 - 0043

ERNEUTE VERHAFTUNG ANGEDROHT WORDEN. SIE ERKLAERTE MIR NUR NOCH, DASS SIE - RUECKBLICKEND AUF DIE ZEIT DER HAFT - DIESE NICHT MISSEN MOECHTE, DA DIE DORT GEMACHTEN ERFAHRUNGEN UND SONSTIGEN EINDRUECKE ZWEIFELLOS ZU IHRER INNEREN UND KUENSTLERISCHEN REIFE BEIGETRAGEN HAETTEN. UM EVA BUSCH IN BERUFLICHER HINSICHT BEHILFLICH ZU SEIN, HABE ICH SIE MIT KOLLEGEN UND FREUNDEN DES AUSWAERTIGEN AMTES IN BERLIN MEHRFACH ZUSAMMENGEBRACHT. DABEI HAT DER GESANDTE DR. SCHMIDT IHR EINE STELLUNG IM RUNDFUNK AN ANGEBOTEN.

ICH BIN JEDERZEIT BEREIT, DIE VORSTEHENDEN ANGABEN VOR EINEM ALLIIERTEN OFFIZIER ZU BESCHWOEREN.

Wolfgang Jasper

I certify that this affidavit is signed in my presence and that this is Wolfgang JASPER.

Nuremberg, 19 May 1946.

Jack E. Wheelis, 2d Lt. Inf

H-1395

Folder No.: 3

SS-Affidavits 21 - 30
Filed August 20, 1946

SS-Affidavits 21-30

H1395-0044